

# Attest von Teleclinic

## Beitrag von „RosaLaune“ vom 27. Juni 2025 04:51

### Zitat von Volker\_D

Warum soll das ein Arbeitgeber nicht können? Natürlich kann das ein Arbeitgeber machen. Was willst du denn machen? Dich beschweren, dass sich der Schulleiter nicht das Attest genau durchgelesen hat, obwohl du da mit Gipsarm in die Schule kommst und erzählst, dass dein Arm gebrochen war. Ganz ehrlich: Dann würde ich doch ein Attest nicht mehr durchlesen.

Und wenn jemand Attestpflicht hat, dann hat das einen Grund. Der Grund ist ja auch nicht willkürlich.

Wenn du da einmal im Jahr für 2 Tage so etwas vorlegst, dann wird da kein Arbeitgeber etwas zu sagen. Wenn du aber bei deiner Attestpflicht innerhalb von 4 Wochen jeweils einmal pro Woche für 2 Tage jeweils so ein Teleding vorlegst und dort am besten auch noch immer 4 verschiedene Ärzte unterschieben haben, dann würde ich mal sagen, dass sich das beim 5 mal auch ruhig ein Amtsarzt angucken kann.

In den seltensten Fällen wird der Schulleiter der Arbeitgeber sein. Aber wenn wir schon dabei sind: nach § 5 Lohnentgeltfortzahlungsgesetz ist ein erkrankter Arbeitnehmer in der Pflicht, seine Erkrankung durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, wenn sie länger als drei Kalendertage andauert. Der Arbeitgeber muss das jedenfalls soweit zur Kenntnis nehmen, dass er das Entgelt fortzahlt.